

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 8

Rubrik: Konventionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frankreich. Zeitpunkt der Inkraftsetzung von Zollentscheidungen. Bisher hatten allgemein gültige Entschliessungen des Ministeriums oder der Verwaltung, die sich auf die Anwendung des Zolltarifes beziehen, Wirksamkeit von dem Tage an, da sie den Zollämtern mitgeteilt worden waren. Diese Vorschrift ist durch eine Ministerialverfügung vom 16. Februar 1914 in dem Sinne abgeändert worden, daß Tarifentscheide, die die Anwendung eines höheren als des bisher erhobenen Zollsatzes zur Folge haben, erst einen Monat nach ihrer Veröffentlichung im Journal officiel in Kraft treten. Handelt es sich jedoch um Artikel, die überhaupt noch keiner Nummer des Tarifes zugeteilt waren, so sind die Entscheide in Paris 2 Tage und in der Provinz 3 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Journal officiel anwendbar.

Deutschland und England am Weltmarkte. Die oft gehörte Behauptung, England und Deutschland seien im Kampf auf Leben und Tod begriffen, und Deutschland beginne, das wirtschaftliche Übergewicht über England zu gewinnen, wurde in der letzten Sitzung der Statistischen Gesellschaft von Paris, jener vornehmen Vereinigung von Gelehrten und hohen Verwaltungsbeamten, durch den Statistiker Meuriot kritisch beleuchtet. Er orientierte zuerst über den allgemeinen Fortschritt des Handels beider Länder an Hand der Zahlen über die Ein- und Ausfuhr seit 1892. Dabei ergab sich, daß der englische Handel in absoluten Ziffern mindestens so stark wie der deutsche gewachsen ist. Relativ sei England allerdings zurückgeblieben; aber man dürfe nicht vergessen, daß ein beträchtlicher Teil des deutschen Handels in der Einfuhr von Lebensmitteln für die schnell anwachsende Bevölkerung besteht, daß andererseits auch der Handel der englischen Kolonien zu berücksichtigen ist, der noch stärker sich vermehrt hat. Nach einzelnen Warengattungen setzt sich der Außenhandel beider Länder ziemlich ähnlich zusammen und zeigt auch eine ähnliche Entwicklung. Besonders ist die Einfuhr von Rohstoffen gleichmäßig angewachsen: so groß auch die Entwicklung der deutschen Industrie ist, so haben sich die entsprechenden Industrien Englands gleichwohl entsprechend ausgedehnt. Und ebenso hat sich in England die Ausfuhr charakteristischer und bedeutender Exporterzeugnisse vermehrt, trotzdem die deutsche Ausfuhr der gleichen Waren sehr gestiegen ist. Kurz, die deutsche Ausfuhr hat die englische nicht unterbinden können.

Auch bei einer Betrachtung der Ein- und Ausfuhrländer zeigt sich der gleiche Parallelismus in der Entwicklung beider Staaten. England und Deutschland stehen zum großen Teil mit den gleichen Ländern in intensiven Handelsbeziehungen; besonders für ihre Ausfuhr haben sie fast in derselben Reihenfolge und relativen Bedeutung die gleichen Abnehmer. Und für beide Konkurrenten wächst der Handel mit diesen Ländern gleichmäßig. Außerdem stehen England und Deutschland gegenseitig in sehr lebhaftem Handelsverkehr miteinander. Dabei ist bemerkenswert, daß die deutsche Ausfuhr nach England vom vorletzten zum letzten Jahrzehnt weniger gestiegen ist, als umgekehrt die englische Ausfuhr nach Deutschland.

Meuriot faßt seine interessanten Beobachtungen dahin zusammen, daß der verbreitete Glaube an einen wirtschaftlichen Verfall Englands falsch ist. Der Irrtum beruhe auf der alten Vorstellung, daß die wirtschaftliche Entwicklung eines Volkes sich nur zum Schaden eines andern vollziehen könne. Aber heute habe die Industrie der verschiedenen Staaten aufgehört, Spezialitäten zu produzieren. Auf dem gleichen Markte träfen die gleichen Warengattungen aus den verschiedensten Ländern zusammen, ohne daß sie sich ausschlossen; ja, sie erhöhten sogar gegenseitig noch ihren Absatz.

wurde dem Vorsitzenden der Vereinigung, Fabrikbesitzer Ingenieur Garvens (Hannover), die Geschäftsführung dem Syndikus Dr. Tänzler übertragen.



Ausstellungswesen.



Nachklänge zur Brüsseler Weltausstellung 1910. Die letzte Generalversammlung der Aktionäre fand jetzt statt. Es wurde hierbei erwähnt, daß nunmehr sämtliche Prozesse, die gegen das Komitee von den durch die Brände geschädigten Firmen angestrengt wurden, beendet sind. Das Defizit wurde auf Mk. 254,000 heruntergebracht, so daß die Aktionäre nicht den weiteren Garantiefonds zahlen mußten, der mit einem Zehntel des eingezahlten Kapitals festgesetzt war, es ist dies ein verhältnismäßig sehr günstiges Resultat.

Die Stadt Gent erleidet ein Defizit von 5 Millionen Franken.



Konventionen



Textilkartellierung. Die „Kartell-Rundschau“, herausgegeben von Dr. S. Tschierschky, bringt in ihrem ersten Heft 1914, mit dem sie in den 12. Jahrgang ihres Bestehens eintritt, u. a. einen interessanten Originalbericht: „Über die gegenwärtigen Kämpfe auf dem Gebiete der deutschen Textilkartellierung“, aus dem wir folgendes hervorheben:

„Kein Zweig der deutschen Industrie hat im letzten Jahrzehnt einen derartig umfassenden Ausbau ihrer Kartellorganisation erfahren, wie gerade die deutsche Textilindustrie in ihren meisten Zweigen. Dies ist umso bemerkenswerter, weil es wenige große Industrien gibt, bei denen die Schwierigkeiten für eine solche Organisation so außerordentliche sind wie in den meisten Zweigen der Spinn- und Webwaren-Industrien.

Zunächst finden wir dieses Industriegebiet noch als die größte Domäne für Klein- und Mittelbetriebe, sodaß sowohl die Zahl wie die Qualität der zu organisierenden Unternehmungen eine außerordentlich große ist. Irgendwelche organisatorische Maßnahmen lassen sich deshalb nur nach jahrelangen Versuchen und nur auf ganz besonderen Grundlagen durchführen, auf die wir später noch zurückkommen. Als Folgen der eben angeführten Zersplitterung der Industrie und der dadurch bedingten Überspannung des Wettbewerbs, ist das Übergewicht des Zwischenhandels ganz unverhältnismäßig gestiegen und hat von Jahr zu Jahr schroffere Formen angenommen, sodaß es ganze Zweige der Textilindustrie gibt, die fast nur noch zum Nutzen des Zwischenhandels arbeiten. Allerdings scheinen sich neuerdings wesentliche Umwandlungen auf diesem Gebiete vorzubereiten. Namentlich die Stellung des Großzwischenhandels (Grossisten) dürfte ihren Höhepunkt überschritten haben, insofern er durch zunehmenden direkten Verkehr der Fabrikanten mit den Großdetailisten an Umfang verliert, wie er namentlich auch durch die besonderen Organisationen des Detailhandels in Einkaufsvereinigungen und andererseits auch durch die Entwicklung der Warenhäuser zurückgedrängt wird. Auch die jüngst vollzogene großkapitalistische Fusion der beiden führenden Berliner Grossisten für Baumwollwaren wird diese Entwicklung nicht mehr aufhalten. Dieser Moment der veränderten Stellung des Engrosgeschäftes ist für die Entwicklung der Textilorganisation zweifellos von Bedeutung. Es bleibt aber zunächst noch fraglich, ob diese Entwicklung die Organisation erleichtert oder erschweren wird. Welche Machtstellung der Zwischenhandel in der Textilindustrie einnimmt, geht nun aber auch daraus hervor, daß die Abnehmer und zwar sowohl Grossisten und Detailisten wie auch weiterverarbeitende Industrien es fertig gebracht haben, eigene Schutz-Organisationen zu schaffen, die eine steigende Kontrolle über die Fabrikantenkartelle auszuüben trachten. Auch diese Entwicklung ist etwas Eigenartiges für die Textilindustrie, da bekanntlich in anderen großen Industrien das kapitalistische Übergewicht der Fabrikanten über den Handel fast durchweg ein derartiges ist, daß der Handel vollständig von der Organisation der Fabrikanten abhängig gemacht werden konnte.

Der gegenwärtig zwischen Lieferanten und Abnehmerorganisationen in einzelnen Zweigen der Textilindustrie ausgebrochene Kampf, namentlich auf dem Gebiete der Tuchkonvention, der



Sozialpolitisches



Elsässische Textilindustrie. Die bestehende Betriebsreduktion der elsässischen Rohbaumwollwebereien ist im zweiten Quartal aufgehoben worden.

Zentralstelle für Streikversicherung. Am 12. d. M. gründete die Vereinigung der deutschen Arbeitgeber-Verbände in Berlin eine Zentrale der deutschen Arbeitgeber-Verbände für Streikversicherung. Der Organisation traten sofort Verbände, bzw. Entschädigungsgesellschaften mit einer gesamten Lohnsumme von 704 Millionen Mark und einer Arbeiterzahl von 675,000 bei. Der Vorsitz

von seiten der organisierten Abnehmerschaft vor allem auch unter dem Gesichtspunkt geführt wird, einen dauernden Einfluß auf die Kartelle der Lieferanten zu gewinnen, darf eine grundsätzliche Beachtung für die Kartellorganisation überhaupt beanspruchen.

Die eigentümlichen, eben besprochenen Schwierigkeiten der Textilkartellierung hatten ganz besondere Grundlagen für sie notwendig gemacht, insbesondere war es wichtig, bei dem großen Kreise von Kundschaft und bei der fast bei allen Kartellen vorhandenen Außenseitergefahr durch besondere Schutzmaßnahmen die Kartellgründung sicherzustellen. Als Schutzmaßnahmen kommt in erster Linie der sogenannte „Schutzkonto“ in Frage, der in der Weise durchgeführt wird, daß entweder eine Minimalpreisliste ausgegeben wird und auf diese alsdann für diejenigen Kunden des Verbandes, die sich nicht verpflichten, alle ihre Aufträge an Verbandsmitglieder zu geben, ein Aufschlag von 10–25 Prozent erhoben wird, oder umgekehrt, daß man eine Maximalpreisliste für die gesamte Kundschaft aufstellt und den verbandstreuen Kunden gestattet, von diesem Maximalpreise bei jeder Regulierung einen entsprechenden „Treurabatt“ abzuziehen. Man kann diese Schutzpolitik auch dahin steigern, daß mit der Kundschaft, die sich nicht verpflichtet hat, alle überhaupt möglichen geschäftlichen Verbindungen abgebrochen werden. Man hat ferner, namentlich wo auch die Kundschaft, diesen gegenseitigen Schutz soweit ausgebaut, daß man vollständige Gegenseitigkeitsverträge zwischen den Lieferanten- und Abnehmerkartellen abgeschlossen hat. Diese Abkommen sind fast regelmäßig auf der Grundlage eines sogenannten ausschließlichen Verbandsverkehrs gestützt, sodaß auf diese Weise die Widerspenstigen in beiden Lagern wenn auch nicht immer kaltgestellt, so doch jedenfalls in ihrem Fortkommen außerordentlich behindert sind. Dem gegenüber kann es gerade in der Textilindustrie nicht wunder nehmen, daß mit Unterstützung namentlich auch der noch im einseitig liberalen Fahrwasser segelnden in Frage kommenden Tages- und Fachpresse andauernd über „Verbandsterrorismus“ geklagt wird, sobald nur irgend ein Außenseiter durch die vereinigten organisatorischen Kräfte etwas mehr oder minder unsanft in seinen geschäftlichen Grundlagen angefaßt wird. Leider ist auf der anderen Seite unsere Rechtsprechung vielfach noch so wenig mit der Materie vertraut, daß durch widersprechende Urteile nicht nur in den unteren Gerichten, sondern auch in den oberen Instanzen eine weitgehende Unsicherheit auch über die rechtliche Zulässigkeit organisatorischer Zwangsmaßnahmen herrscht.“

(Einges.) Der **Deutsche Färber-Verband** (Geschäftsstelle Leipzig-Reudnitz, Täubchenweg 23) hält in den Pfingsttagen in Düsseldorf, „Rheinhof“, seinen 11. Verbandstag ab. Das Programm enthält u. a. Samstag Abend: Delegiertensitzung. — Begrüßung der Gäste, verbunden mit Festkonzert und theatralischen Aufführungen. Sonntag: Hauptversammlung. — Festessen. Montag: Ausflüge in Umgebung von Düsseldorf. Dienstag: Rheinfahrt nach Leverkusen bei Köln, zur Besichtigung der Farbenfabriken vorm. Fried. Bayer & Co. — In den letzten drei Jahren hat der Verband seine Mitgliederzahl verdoppelt, denn 1800 Mitglieder gehören demselben an, gegen etwa 900 am 1. Januar 1911. Von den 25 Ortsgruppen befinden sich 22 in Deutschland und 3 in Österreich.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Zürich. Die Seidenstoffappretur Zürich teilt mit, daß sie Herrn Max Wirth zum Mitgliede des Verwaltungsrates ernannt und ihm die Unterschrift erteilt habe.

— Waldstatt. Ernst Geiger, Waldstatt, hat die Schweiz. Bett- und Tischdeckenwebereien A.-G. übernommen und betreibt sie auf seinen Namen weiter.

Deutschland. Säckingen. J. G. Stienen Nachfolger Otto Lenz-Sutter, Seiden- und Baumwoll-Färberei, Merzerisieranstalt. Infolge freundschaftlicher Übereinkunft ist der Betrieb der Färberei J. G. Stienen in Säckingen mit 1. April a. c. auf Herrn Otto Lenz-Sutter, den früheren Betriebsleiter in der Färberei Alfred Wyser, Aarau, übergegangen.

— Krefeld. Die Sammetweberei Gebr. Peltzer A.-G., Krefeld, die im vorigen Jahre mit einem Kapital von 2 1/2 Millionen Mark

gegründet wurde, beabsichtigt eine Kapitalerhöhung um eine halbe Million Mark.

England. London. Unter der Firma Porritts & Spencer, Ltd. hat sich in London eine Gesellschaft mit 9 Millionen Mark Kapital gebildet zwecks Übernahme und Verschmelzung der Filz-, Woll-, Baumwollwaren- und Leinenwaren-Fabriken Joseph Porritts & Sons in Helmshore (Lancashire), L. H. Spencer & Sons in Bury, Porritt Brother & Austin Ltd. in Ramsbottom und Samuel Porritt & Sons Ltd. in Bamford. Das Kapital ist in ein Pfund-Aktien eingeteilt, darunter 200,000 sechsprozentige Vorzugsaktien. Das Direktorium setzt sich zusammen aus: O. W. Porritt, A. L. Turner, A. E. Porritt, B. M. Porritt, A. T. Porritt, L. Rothwell, W. Spencer und R. Spencer.

* * *

Aus der russischen Textilindustrie. Nach Preßmeldungen ist der Plan einiger großer Textilfirmen in Moskau, sich zusammenzuschließen, neuerdings verwirklicht worden. Drei große Moskauer Häuser, Danilewski, Korschin und Hübner haben gegenseitig eine Fusion eingegangen und eine neue Gesellschaft errichtet, unter dem Namen „Gesellschaft für inneren und Ausfuhrhandel“, deren Kapital 15 Millionen Rubel beträgt. Da schon bisher diese drei Firmen die führende Rolle auf dem russischen Textilmarkt spielten, dürften sie, wie die „Conf.“ bemerkt, jetzt von noch ausschlaggebenderer Bedeutung werden.



Baumwolle.

G. Amerikanische Baumwolle. Die Märkte haben wieder angezogen und eine ziemlich stetige Tendenz gezeigt.

Die technische Position des Marktes ist unzweifelhaft eine starke. Spekulatives Interesse sowohl für als auch gegen den Artikel ist seit einiger Zeit abwesend gewesen und dies hat die Wirkung gehabt, die erhältlichen Termine gegen Käufe effektiver Baumwolle zu reduzieren, und die Verkäufe von Terminen haben sich so gut wie ganz auf Hedge-Verkäufe seitens der Importeure beschränkt. Diese Kontrakte sind daher festgelegt, bis die Verschiffungen verkauft worden sind, und die Termine müssen dann in einem Markte eingedeckt werden, welche beinahe ganz von Verkäufern entblößt ist, so daß höhere Preise bezahlt werden müssen.

In New York ist ein naturgemäßer «Corner» in den nahen Monaten im Fortschreiten begriffen. Die Spinnereien des Südens sind, wie berichtet wird, große Käufer von Mai-Terminen in New York, gegen welche sie beabsichtigen, die Lieferung der effektiven Baumwolle für ihren Bedarf zu nehmen. Ein bedeutendes New Yorker Haus soll sehr à la baisse in der Mai-Lieferung sein.

Die Verbesserung in Lancashire ist gut aufrecht erhalten worden. Es wurde uns gesagt, daß im Vergleich mit dem Preise für Baumwolle-Tuch seit dreißig Jahren nicht so billig gewesen ist, denn es wird in Wirklichkeit auf der Basis von 5 d. Baumwolle verkauft, während Middling über 7 1/2 d. quotiert. Es ist daher eine gute Basis für eine willkommene Verbesserung in der Nachfrage vorhanden, welche sich jetzt bemerkbar macht, und einige unserer Händlerfreunde mit ausgebreiteter Erfahrung sind der Ansicht, daß Lancashire in eine neue Periode geschäftlichen Blühens nun eintritt. Die statistischen Zahlen, welche gestern seitens der internationalen Federation veröffentlicht worden sind, zeigen, daß die Lancashire-Spinnereien 42,251 Ballen amerikanischer Baumwolle weniger als vor einem Jahre auf Lager haben.

Ein größeres Geschäft in effektiver Baumwolle ist im Liverpoolscher Markte gemacht worden und die lebhaftere Bewegung der Baumwolle an die Spinnereien hat eine Reduktion der sichtbaren Versorgung von 137,000 Ballen herbeigeführt, gegen 110,000 Ballen in derselben Woche des vergangenen Jahres.

Das kontinentale Geschäft verbessert sich, und hinsicht-